

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir zugleich Jedermann, Behufs der Wiedererlangung des Gestohlenen sowohl, als der Entdeckung der Diebe etwaige Verdachtsmomente uns gefälligst bekannt zu machen.

Ruppertsgrün, den 5. November 1845.

Die Gerichte daselbst.

Braun, G. D.

in ejusd. vic. Karl Hänel, Act. jur.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist eine zweigebäufige, silberne Taschenuhr mit Emaille-Zifferblatt und römischen Ziffern versehen. Auf dem Zifferblatte über der Zahl 6, sowie auf dem über dem Werk befindlichen Deckel steht „London“ mit lateinischen Buchstaben. Die Zeiger sind gelb. Die Uhr ist auf der Rückseite aufzuziehen. An der Uhr befand sich ein kurzes stählernes Kettchen mit theils runden, theils ovalen Gliedern, an welchem ein gewöhnlicher, messingener Uherschlüssel hing.

Städtische Anlagen.

Das Heberegister für die städtischen Anlagen auf das Jahr 1845 ist nunmehr an die Stadtsteuereinnahme allhier zur Einhebung abgegeben.

Diese Anlagen umfassen den Bedarf für die Stadtschulschuldentilgung, für die Armenkasse, für Wacht und Beleuchtung und für den außerordentlichen Aufwand in Folge des Brandes.

Die Beiträge werden den einzelnen Kontribuenten durch die Ansfagezettel bekannt gemacht. Sie sind in Gemäßheit Bürgerausschlußbeschlusses, auf dieses Jahr, weil die sofortige Einführung der neuen Klassensteuer nicht ermöglicht worden, noch nach den bisherigen Grundsätzen, jedoch mit Rücksicht theils auf die durch den Brand veränderten Verhältnisse Einzelner, theils auf die erhöhten Bedürfnisse der Stadtgemeinde, nach Gutachten der Anlagendeputation festgestellt.

Da der erste Termin bereits verfloßen, so sind die Beiträge auf das Jahr 1845 bis mit und zum zweiten Termin, den 1. December 1845

an die Stadtsteuereinnahme abzuführen, und es steht prompter Eingang derselben um so eher zu hoffen, je inniger damit Bedarf und Kredit der Gemeinde zusammen anhängt.

Die städtischen Rechnungen vom Jahre 1844 werden demnächst veröffentlicht werden. Plauen, den 27. Octbr. 1845.

Der Rath.

F. Gustav Finke.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Justizamte wird den in den Amtsortschaften Altensalz, Chrieschwitz, Cunsdorf, Demeusel, Drochau, Ebersgrün, Fasendorf, Gospersgrün, Grobau, Kemnitz, Kröschau, Meszbach, Poppengrün, Rodau, Rodersdorf, Schönberg, Steinsdorf, Theuma, Thossen, Töbertitz, Trieb, Unterlosa und Weischlitz, befindlichen concessionirten Schankstätten, an folgenden Sonntag und Festtagen des kommenden Jahres 1846 Tanzbelustigungen gestatten, als: 1. Januar, 1. Februar, 1. März, 22. März, 2. Osterfeiertag, 3. Mai, 2. Pfingstfeiertag, 5. Juli, 2. August, 6. Septbr., 4. Octbr., Reformationstfest, ferner an den Sonntagen,

auf welche das Erndtfezt und die Kirchweih fällt, jedoch mit Ausnahme des Sonntags für die allgemeine Todtenfeier, und endlich den 2. Weihnachtsfeiertag.

Indem solches den Betheiligten hierdurch bekannt gemacht wird, ersucht man die benachbarten Polizeibehörden, daferne von denselben eine dießfällige Bestimmung noch nicht getroffen worden sein sollte, hierunter womöglich gleiche Bestimmung zu treffen.

Plauen, den 3. November 1845.

Königliches Justiz-Amt.
Damm.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Forstamte ist es für nothwendig erkannt worden, daß die Bestellungen auf die alljährlich aus der Plauischen Amtswaldung zu entnehmenden Nuthhölzer sogleich zu Anfang eines jeden Forstjahres geschehen, um auf solche bei Anlegung und Ausführung der einzelnen Schläge im Reiboldsruber Revier gehörig Rücksicht nehmen zu können.

Der Bedarf von Bau- oder sonstigen Nuthhölzern ist daher längstens den 31. October jeden Jahres, für diesmal jedoch bis zum 30. dieses Monats

bei dem Forstamte oder bei dem Revierverwalter zu Reiboldsrub anzuzeigen, und würde die Nichtbeachtung des gedachten Termins die Folge haben, daß spätere Bestellungen in der Regel zurückzuweisen sind.

Forstamt Plauen, den 1. Novbr. 1845.

Carl v. Kirchbach. W. H. Ch. L. v. Feilisch.

Freiwillige Subhastation.

Das den Relicten weil. Johann Gottfried Müllers zuständige Häuslein nebst Gärtlein allhier soll Schuldenhalber auf den 25. November 1845

an Gerichtsstelle allhier subhastirt werden, welches, und daß die Consignation über solch Häuslein sammt Gärtlein allhier und bei den Gerichten zu Thossell öffentlich ausgehangen ist, hiermit bekannt gemacht wird. Solch Häuslein sammt Gärtlein ist mit Berücksichtigung der Dnerum auf 225 thlr. taxirt.

Neuensalz, den 20. Sept. 1845.

Herrl. Seilersche Gerichte das.
Dr. Steinhäuser, Dir. jud.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Da die Abhaltung einer Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins zur Berathung und Beschlussfassung über verschiedene vorliegende Gegenstände, namentlich in Folge neuerer Erlasse des landwirthschaftlichen Hauptvereins in Betreff der Verbesserung der Rindviehzucht, sowie der Vereine zur Belohnung guter Dienstboten, nöthig wird, so werden die Herren Vereinsmitglieder an-durch ergebenst eingeladen, Sich hierzu

den 19. November a. e. Vormittags 10 Uhr, in dem dazu gefälligst eingeräumten Locale der Erholungsgesellschaft zu Plauen recht zahlreich einzufinden.

Dorfstadt, den 4. November 1845.

Der landwirthschaftl. Bezirks-Verein
im Voigtlande.
von Trübschler.

 Hierzu eine Beilage.